

Vortrag an den Ministerrat

Vertrag über die Energiecharta; 33. Konferenz der Vertragsparteien, Ulaanbaatar, Mongolei, 22.-23. November 2022; österreichische Delegation

Österreich ist seit 1998 Vertragspartei des Vertrags über die Energiecharta (BGBl. III Nr. 81/1998). Der Vertrag über die Energiecharta ist ein rechtsverbindliches gemischtes Abkommen, dem die Europäische Union (EU) und alle EU-Mitgliedstaaten, mit der Ausnahme von Italien, angehören. Für den Vertrag über die Energiecharta sind in Österreich das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität und Technologie (federführend) sowie das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft zuständig. Durch den Vertrag werden Auslandsinvestitionen im Energiesektor geschützt, der Handel und Transit mit Energiematerialien und -produkten auf Grundlage von Regeln der Welthandelsorganisation geregelt und Regelungen für Streitfälle zwischen Vertragsstaaten sowie zwischen Investoren und Gastländern aufgestellt und die Energieeffizienz gefördert.

Voraussichtlich von 22. bis 23. November 2022 wird die 33. Konferenz der Vertragsparteien des Vertrags über die Energiecharta (Energiecharta-Konferenz) in Ulaanbaatar, Mongolei, stattfinden.

Um den vor mehr als 20 Jahren in Kraft getretenen Vertrag an zeitgemäßere investitionsrechtliche, umwelt- und klimaschutzrechtliche Standards anzupassen, wurde im Jahr 2018 die Entscheidung für einen Modernisierungsprozess getroffen. Damit betraut wurde die zu diesem Zweck eingerichtete Modernisierungsgruppe, die ihre Arbeit 2020 auf Grundlage eines Mandats formell aufnahm.

Die Vertragsstaaten einigten sich im Vorfeld der Verhandlungen auf eine Themenliste:

- Definitionen

- Investitionsschutz
- Streitbeilegung
- Transit
- Nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung von Unternehmen
- Pre-Investment
- REIO und Obsolete Bestimmungen

Die Modernisierungsgruppe führte zu diesen Themen 15 Verhandlungsrunden durch, von denen 12 aufgrund pandemiebedingter Reisebeschränkungen per Videokonferenz abgehalten wurden.

In einer ad-hoc Tagung der Energiecharta-Konferenz am 24. Juni 2022 in Brüssel wurde eine Grundsatzvereinbarung zum modernisierten Vertragstext gefunden, durch die der Modernisierungsprozess abgeschlossen wurde. Im Juli 2022 folgten rechtliche Überprüfungen und interne Bereinigungen des Textes. Am 19. August 2022 wurde der finale Text des modernisierten Vertragstextes übermittelt.

Die 33. Energiecharta-Konferenz im November 2022 wird im wesentlichen folgende Themen behandeln:

- Annahme des modernisierten Vertragstextes samt Anhängen
- Finanzierungsbericht und Budget des Vertrags über die Energiecharta
- Bericht über die Umsetzung der 2019 Review
- Annahme des Vorsitzes der Konferenz für die Jahre 2023-2025
- Annahme des Vorsitzes des Advisory Boards
- Benennung der Vorsitze der Untergruppen der Energiecharta-Konferenz
- Ausblick des Generalsekretärs und Bericht der Untergruppen der Energiecharta-Konferenz über ihre jährliche Tätigkeit
- Präsentation des vorläufigen Zeitplans der Sitzungen für 2023
- Bestätigung des Datums der nächsten Energiecharta-Konferenz

Die Frage der Unterstützung des modernisierten Vertragstextes wird auf Ebene der Europäischen Union koordiniert.

Für die österreichische Delegation zur 33. Energiecharta-Konferenz wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Mag. Elfriede A. More Delegationsleiterin	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Mag. Matthias Kresinger Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Mag. Lukas Stifter	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten angehören.

Die mit der Teilnahme der Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweiligen entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angegebenen Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 33. Konferenz der Vertragsparteien des Vertrags über die Energiecharta, sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Frau Mag. Elfriede A. More, und für den Fall ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Herrn Mag. Matthias Kresinger, zur Annahme und Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

21. Oktober 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister